



Erweiterte Campingordnung aufgrund der neusten politischen Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Campinggäste,

wir freuen uns Sie wieder auf unserem Campingplatz begrüßen zu dürfen. Das Coronavirus stellt uns alle vor großen Herausforderungen. Damit Ihr Aufenthalt ebenso erholsam, wie sicher ist, bitten wir Sie die folgende erweiterte Campingordnung während Ihres Urlaubs strikt zu befolgen.

Allgemeines

Bedingt durch die Corona Pandemie werden bis auf Weiteres strikte Hygieneregeln auf unserem Campingplatz eingeführt. Die Campingleitung überwacht in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen und ahndet Verstöße. Die dafür notwendigen Markierungen, Absperrungen und sonstigen Einrichtungen werden betriebsbereit gehalten. Jeder Gast wird entsprechend diesen Maßnahmen unterwiesen.

Öffnung des Campingplatzes

- Ab dem 21. Mai werden in Bayern touristische Übernachtungen unter strengen Hygienemaßnahmen wieder möglich sein.
- Der 7-Tage-Inzidenz-Wert des Landkreises Kitzingen muss stabil unter einem Wert von 100 liegen.

Vor der Anreise

- Durch den Gast muss ein aktueller negativer Corona-Test (vor höchstens 24 Stunden vorgenommener PCR-Test, POC-Anitgentest oder Selbsttest unter Aufsicht) bei der Anreise vorgelegt werden.
- Eine vorherige Reservierung ist verpflichtend. Anreisen ohne Reservierung sind nicht möglich.

Während des Aufenthalts (entfällt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50)

- Ein negativer Corona-Test (vor höchstens 24 Stunden vorgenommener PCR-Test, POC-Anitgentest oder Selbsttest unter Aufsicht) ist alle 48 Stunden zu wiederholen.

Entfall der Testpflicht

- Die Testpflicht alle 48 Stunden während des Aufenthalts entfällt für alle Gäste, sobald der 7-Tage-Inzidenz-Wert des Landkreises Kitzingen stabil unter einem Wert von 50 liegt. Bei der Anreise muss weiterhin ein negativer Corona-Test vorgelegt werden.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. Als vollständig geimpft gelten Personen, die mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen entsprechenden Impfnachweis verfügen und deren abschließende Impfung 14 Tage zurückliegt. Als genesen gelten Personen, die über ein positives Testergebnis mittels PCR-Verfahren verfügen, welches mindestens 28 Tage, höchstens 6 Monate alt ist.
- Die Testpflicht entfällt für alle Gäste, die nicht zu touristischen Zwecken übernachten, hierzu zählen Geschäftsreisende und Dauermieter.

Weitergehende allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die Kapazitätsgrenze des Campingplatzes wird strikt eingehalten, eine Überbelegung findet nicht statt.
- Die Platzbelegung kann nach Bedarf so angepasst werden, dass keine längeren Warteschlangen entstehen.
- Gäste mit Campingausstattung, bzw. Fahrzeugen mit eigenen sanitären Anlagen müssen diese vorzugsweise nutzen.
- Der Zutritt bzw. das Verlassen des Campinggeländes bedarf der sofortigen Anmeldung bzw. Abmeldung in der Rezeption.
- Gruppenräume bleiben geschlossen.
- Auf der gesamten Campinganlage gilt ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen.
- In allen Räumlichkeiten besteht FFP2-Maskenpflicht. Eine einfache Mund-Nase-Bedeckung oder OP-Maske ist nicht ausreichend. Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, hier genügt ein einfacher Mund-Nase-Schutz. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht vollständig befreit.
- Es gelten die Kontaktbeschränkungen, welche anhand der 7-Tage-Inzidenz-Werte bestimmt werden:
 - Für einen 7-Tage-Inzidenz-Wert des Landkreises Kitzingen zwischen 35 und 100 gilt: Treffen sind möglich von maximal fünf Personen aus zwei Haushalten. Kinder unter 14 Jahren werden nicht berücksichtigt, ebenso vollständig geimpfte und genesene Personen (siehe Entfall der Testpflicht).
 - Für einen 7-Tage-Inzidenz-Wert des Landkreises Kitzingen bis 35 gilt: Treffen sind möglich von maximal zehn Personen aus drei Haushalten. Kinder unter 14 Jahren werden nicht berücksichtigt, ebenso vollständig geimpfte und genesene Personen (siehe Entfall der Testpflicht).
- Besucher unserer Campinggäste (auch Besucher von Dauermieter) müssen sich vorher telefonisch anmelden, ein Besuch ohne vorherige Genehmigung der Campingleitung ist unzulässig. Die vorhergehend beschriebene Testpflicht gilt auch für Besucher.

Außenbereiche

Der Außenbereich unseres Campingplatzes ist großzügig dimensioniert, die geforderten Mindestabstände sind auf dem gesamten Campingplatz einzuhalten. Eine Maskenpflicht im Außenbereich ist bei einem ausreichenden Mindestabstand von mindestens 1,5 m nicht vorgesehen.

Innenbereiche

Es gelten die unter Allgemeines aufgeführte Regelungen. Darüber hinaus sind folgende weitere Regelungen für den Innenbereich, z.B. Rezeption und sanitäre Anlagen notwendig:

- An Eingängen sind Desinfektionsspender und entsprechende Hinweisschilder zu den allgemeinen Verhaltensregeln montiert. Alle Gäste verpflichten sich den Hinweisschildern Folge zu leisten.
- In den sanitären Anlagen wird sichergestellt, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweg-Papierhandtücher vorhanden sind. Bitte teilen Sie uns mit, sollte es mal aus sein.
- Jeder Gast verpflichtet sich regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- In der Rezeption dürfen sich maximal drei Kunden gleichzeitig aufhalten.
- Die Eingänge in die sanitären Anlagen sind durch eine elektronische Zugangskontrolle kontrolliert und nur registrierten Gästen zugänglich.
- Alle Funktionsräume sind durch Trennwände unterteilt. Es ist nur eine Einzelnutzung zugelassen.
- Bei allen Waschtischen, beziehungsweise Spülbecken wird durch Hinweisschilder der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt.
- Alle Anlagen werden täglich mit desinfizierenden Mitteln gemäß dem Reinigungskonzept gereinigt. Des Weiteren erfolgen nach Bedarf zusätzliche desinfizierende Maßnahmen aller Kontaktflächen.

Im Fall einer Corona-Infektion oder eines Verdachts

- Grundsätzlich ist allen Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) das Betreten des Campingplatzes nicht gestattet. Gleiches gilt für positiv getestete Personen, egal welcher Testart.
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln oder liegt ein positives Testergebnis vor, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und den Aufenthalt so schnell wie möglich zu beenden.

Datenschutz

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter Gästen und Personal zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts) auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde weitergegeben.